



KMU-Netzwerk der GGG: Blick in die Forschung

Der Schutz von Innovationen in KMU

Zur Dissertation „Kleine und mittlere Unternehmen mit Besonderheiten? Beiträge zur Mittelstandsforschung an den Beispielen von Innovation und Konjunktur“ von Jörg Thomä.

Was ist der beste Schutz für meine Innovationen? Muss ich patentieren, um Erfolg zu haben? Welche Rolle spielen dabei meine Mitarbeiter?

Ergebnisse in Kürze

Für Unternehmen ist es wichtig eine wirksame Strategie zum Schutz ihrer Innovationsergebnisse zu verfolgen. Der Erfolg einer solchen Schutzstrategie basiert häufig auf einer kombinierten Anwendung verschiedener formeller und informeller Aneignungsmechanismen unter Berücksichtigung des unternehmens- und branchenspezifischen Kontextes. Innovative Entwicklungen über Patente abzusichern, ist dabei nur eine effektive Option von vielen, findet Jörg Thomä in seiner Doktorarbeit bei Prof. Bizer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen heraus. Eine wichtige Strategie von KMU bildet vor allem die Nutzung informeller Schutzmaßnahmen, wie die Mitarbeiter langfristig zu binden und dadurch das relevante Wissen im Unternehmen zu halten. Hieraus ergeben sich auch Ansatzpunkte für die Aus- und Weiterbildung.

Relevanz für KMU

Innovationsorientierte KMU-Unternehmer, die sich heutzutage in einem Umfeld bewegen, in dem der Produktionsfaktor „Wissen“ eine wichtige Rolle für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit spielt, können wichtige Schlüsse aus der vorliegenden Arbeit ziehen: (1) Über die Verfügbarkeit oder die Wirksamkeit bestimmter Aneignungsmechanismen müssen KMU immer im jeweiligen unternehmens- und branchenspezifischen Innovationskontext entscheiden. Ein KMU-Unternehmer sollte neben einem eventuellen Einsatz formaler Schutzrechte stets auch die Nutzung informeller Schutzmaßnahmen in Erwägung ziehen. (2) Der Erfolg einer Schutzstrategie basiert in vielen Fällen gerade auf dem kombinierten Einsatz von verschiedenen Aneignungsmechanismen. Zur Erreichung eines effektiven Innovationsschutzes ist zu prüfen, wie sich verschiedene Schutzmaßnahmen ergänzen können. (3) Angesichts der Tatsache, dass sich bestimmte Aneignungsmechanismen unter Umständen durch andere ersetzen lassen, kommt es auch darauf an, alternative Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz gegeneinander abzuwägen. (4) Zu guter Letzt muss jedes KMU prüfen, ob in Bezug auf das Management von geistigem Eigentum im eigenen Unternehmen ein möglicher Nachholbedarf bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern besteht.

Die Organisationen der KMU müssen entsprechend in ihren Beratungsangeboten die komplette Palette formeller und informeller Schutzmechanismen abbilden, Kriterien für deren (kombinierten) Einsatz abhängig vom unternehmens- oder branchenspezifischen Kontext entwickeln und den betroffenen Unternehmen vermitteln. Dabei sind Vor- und Nachteile jeweiliger Mechanismen zu analysieren. Da die Qualifikation des Unternehmers und seiner Mitarbeiter in diesem Kontext eine besonders große Rolle

spielt, sind Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote so zu gestalten und zu ergänzen, dass das Management von geistigem Eigentum zum Qualifizierungsprogramm gehört.

Fragestellung, Vorgehen und Ergebnisse im Einzelnen

Die Fähigkeit zur Hervorbringung von Innovationen ist eine wesentliche Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Die Sicherstellung des diesbezüglichen Unternehmenserfolgs hängt jedoch nicht zuletzt davon ab, ob diese auch in der Lage sind von den Erträgen der eigenen Innovationstätigkeit in ausreichendem Maße zu profitieren. Denn es ist für andere Unternehmen oftmals möglich, das neu gewonnene Wissen mit geringeren Kosten etwa als Grundlage für die Entwicklung eigener Ideen oder durch Nachahmung der Innovation zu nutzen. Die Folge davon ist, dass sich die Erträge aus einer Neuentwicklung auf den Erstinnovator sowie die Nachahmer verteilen, während der Erstinnovator den größten Teil der Kosten zu tragen hat. Hierdurch kann sich für das originär innovierende Unternehmen eine ungünstige Kosten-Nutzen-Relation ergeben, sodass die Innovationskosten aus einzelwirtschaftlicher Perspektive zu hoch erscheinen. Die Bereitschaft von KMU in volkswirtschaftlich wichtige Innovationen zu investieren droht daher zu sinken, wenn sie keinen effektiven Schutz von Innovationsergebnissen betreiben.

Die in diesem Zusammenhang dem rechtlichen Schutz von geistigem Eigentum zukommende Rolle bildet den Ausgangspunkt der oben genannten Arbeit. Nach der klassischen ökonomischen Begründung verbessern formale Schutzrechte, wie z.B. Patente und Marken im gewerblichen Bereich, die Aneignungsmöglichkeiten der Erträge aus Innovationen. Innovativen Unternehmen stehen aber nicht nur formale Schutzrechte, sondern auch informelle Aneignungsmechanismen zur Verfügung, um sich vor Nachahmung zu schützen. Hierzu zählt, erstens, die Geheimhaltung der technischen Lösungswege. Zweitens fällt darunter auch eine schnelle Umsetzung von Innovationsprojekten, um einen zeitlichen Vorsprung vor Wettbewerbern zu erzielen. Drittens kann die langfristige Bindung von Schlüsselpersonal an das eigene Unternehmen den Schutz bewirken. Und, viertens, ist es durch eine komplexe Gestaltung der neuen Produkte und Produktionsverfahren möglich, deren Imitation durch die Konkurrenz zu erschweren. Wie KMU die verschiedenen formellen und informellen Mechanismen zum Schutz ihrer Innovationen einsetzen, und welche Schlussfolgerungen sich hieraus für Unternehmen und die Wirtschaftspolitik ergeben, wurde jedoch bislang kaum untersucht.

Die konkreten Fragestellungen der Arbeit lauten, erstens, ob KMU unterschiedliche Wege zur erfolgreichen Aneignung von Innovationserträgen wählen als Großunternehmen. Zweitens überprüft der Autor, inwieweit sich kleinere Unternehmen hinsichtlich der Wahl ihrer Schutzstrategie klassifizieren lassen. Drittens behandelt die Arbeit, von welchen Bestimmungsfaktoren die Nutzung von einzelnen Schutzmaßnahmen in innovativen KMU abhängt. Zur Beantwortung dieser Fragen nutzt der Autor eine breite empirische Datenbasis.

Eine Auswertung von länderübergreifenden Daten der gemeinschaftlichen Innovationserhebung der Europäischen Union macht zunächst den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen der Größe von innovierenden Unternehmen und der Nutzungshäufigkeit von Aneignungsmechanismen deutlich. Der Autor zeigt auf, dass neben der Wahrscheinlichkeit zur Nutzung formaler Schutzrechte auch die Nutzungshäufigkeit von informellen Aneignungsmechanismen mit steigender Unternehmensgröße wächst. Hierbei ist jedoch zwischen absoluten und relativen Effekten zu trennen, da aus relativer Perspektive wiederum informelle Schutzmaßnahmen mit sinkender Unternehmensgröße an Bedeutung gewinnen. Zur Erklärung dieses Ergebnisses diskutiert der Autor auf Grundlage der einschlägigen Forschungsliteratur mögliche Besonderheiten im Aneignungsverhalten innovativer KMU.

Vor diesem Hintergrund liefert die Arbeit im Folgenden in zweifacher Hinsicht vertiefte Erkenntnisse. Zum einen verdeutlicht eine Auswertung des Mannheimer Innovationspanels die Vielfalt der von innovativen Kleinunternehmen verfolgten Schutzstrategien. Hierbei wird klar, dass die Verfügbarkeit und Wirksamkeit einzelner Aneignungsmechanismen stets vom jeweiligen unternehmens- und branchenspezifischen Kontext eines KMU abhängt. Die Nutzung von formellen und informellen Schutzmaßnahmen muss sich zudem keineswegs gegenseitig ausschließen. Vielmehr basiert die Effektivität bestimmter Schutzstrategien in vielen Fällen auf der Kombination von unterschiedlichen aber sich gegenseitig ergänzenden Aneignungsmechanismen. Beispielsweise setzen viele Kleinunternehmer gleichzeitig auf eine Geheimhaltungsstrategie und einen zeitlichen Vorsprung vor der Konkurrenz und verbinden dies in verschiedenen Fällen mit dem Einsatz formaler Schutzrechte. Bestimmte Schutzmaßnahmen, wie etwa Patentschutz und eine komplexe Produktgestaltung, kombinieren die Unternehmen im Rahmen einer aktiven Schutzstrategie hingegen kaum miteinander.

Eine Analyse von Daten des KfW-Mittelstandspanels erklärt ausgehend von einer wissensbasierten Perspektive verschiedene Faktoren für die Relevanz von einzelnen Schutzmaßnahmen für innovative KMU. Demnach werden z.B. durch formale Schutzrechte – insbesondere Patente – hauptsächlich die Ergebnisse formalisierter Innovationsprozesse, wie etwa kontinuierlicher unternehmensinterner Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, geschützt. Dagegen spielen etwa informelle Schutzmaßnahmen – allen voran die langfristige Bindung qualifizierten Personals – eine wichtigere Rolle, wenn vor allem personengebundenes Erfahrungswissen für das Hervorbringen von Innovationen genutzt wird. Gerade die Rekrutierung und Bindung der mit Innovationsaufgaben betrauten Mitarbeiter dient dabei auch der langfristigen Sicherung der Innovations- und damit der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Insofern dürfte vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und des zu erwartenden Fachkräftemangels insbesondere dieser Aspekt in KMU zukünftig noch an Bedeutung gewinnen.

KMU-Netzwerk der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG):

Das KMU-Netzwerk verfolgt das Ziel, Kontakte zwischen Promovierenden und regionalen Unternehmen herzustellen. Kooperationen im Rahmen einer Masterarbeit oder Promotion werden vom KMU-Netzwerk als sogenannte PraxisArbeiten bzw. PraxisForscher-Arbeiten finanziell gefördert (siehe hierzu unter www.kmu-netzwerk.uni-goettingen.de). Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Projektkoordinatorinnen des KMU-Netzwerks der GGG: Jaqui Dopfer: Tel. 39-10646 und Christina Qaim: Tel 39-10630 oder per e-Mail unter: kmu-netzwerk@uni-goettingen.de.

***Autor:** Jörg Thomä, Mitarbeiter/Doktorand am Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen, Heinrich-Düker-Weg 6, 37073 Göttingen, Tel. 0551-39 17 4886, E-Mail: joerg.thomae@wiwi.uni-goettingen.de*